

Antrag

der Abgeordneten Johann-Henrich Krummacher, Ilse Aigner, Michael Kretschmer, Katherina Reiche (Potsdam), Dorothee Bär, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Eberhard Gienger, Monika Grütters, Anette Hübinger, Hartmut Koschyk, Carsten Müller (Braunschweig), Dr. Norbert Röttgen, Uwe Schummer, Marcus Weinberg, Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Swen Schulz (Spandau), Jörg Tauss, René Röspel, Nicolette Kressl, Ingrid Arndt-Brauer, Willi Brase, Ulla Burchardt, Dieter Grasedieck, Klaus Hagemann, Ute Kumpf, Lothar Mark, Gesine Mulhaupt, Thomas Oppermann, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Renate Schmidt (Nürnberg), Heinz Schmitt (Landau), Olaf Scholz, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

Geistes- und Sozialwissenschaften stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bund und Länder haben in der Vergangenheit beachtliche Summen für Wissenschaft und Forschung aufgebracht und gemeinsam kraftvolle Maßnahmen zur Erhöhung der Innovationsfähigkeit Deutschlands ergriffen. Investitionen in Bildung und Forschung sind die Zukunftsinvestitionen schlechthin. Darüber hinaus sind noch verstärkte Anstrengungen nötig, um die weiter steigenden Herausforderungen für den Wissenschaftsstandort Deutschland zu bewältigen.

Dies gilt neben der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Forschung auch für die geistes- und sozialwissenschaftliche Forschung. Neben einer High-Tech-Strategie ist deshalb auch eine Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften nötig. Sie sind in Deutschland vor allem an den Hochschulen angesiedelt. Ihre Förderung liegt daher überwiegend bei den Ländern.

Geistes- und Sozialwissenschaften forschen auf eigenen, für die Gesellschaft besonders wichtigen Gebieten. Geisteswissenschaften sind historisch-philologische, hermeneutische, normativ orientierte Wissenschaften, die sich mit den kulturell-geistigen Schöpfungen auseinandersetzen. Dies erfolgt einerseits in den klassischen Fächern der Sprach- und Literaturwissenschaft sowie der Geschichtswissenschaft, andererseits in den als akademische Grundsteine nicht wegzudenkenden Disziplinen der Philosophie, Religionswissenschaft und Theologie. Entscheidend komplementiert wird dieser Kanon von den so genannten Orchideen-Fächern wie etwa der Japanologie oder der Arabistik.

Einen anderen Zugang wählend, thematisch und funktionell jedoch eng verwandt sind die Sozialwissenschaften. Diese befassen sich ebenfalls mit kulturellen und gesellschaftlichen Zusammenhängen, wobei das besondere wissenschaftliche Instrumentarium eine Verbindung zu den Naturwissenschaften herstellen kann: je nach Ausrichtung kommen neben hermeneutischen Vorge-

hensweisen auch Kategorien von Ursache und Wirkung zur Anwendung und es werden Kausalzusammenhänge herausgearbeitet.

Gemeinsam ist Geistes- und Sozialwissenschaften der unmittelbare Bezug zur Lebenswirklichkeit der Menschen. Sie sind wichtige Instrumente des Erinnerns, Verstehens, Vermittelns und des Gestaltens. Damit besitzen sie eine Relevanz, die sich in nichts von der der Natur- und Ingenieurwissenschaften unterscheidet.

Die Geistes- und Sozialwissenschaften in Deutschland sind in Forschung und Lehre leistungsfähig und international hoch anerkannt. Doch die aktuellen Kürzungen in den Haushalten einiger Länder wirken sich bei ihnen häufig in besonderem Maß aus. Darüber hinaus stehen die Geistes- und Sozialwissenschaften durch die Einführung neuer Instrumente der Hochschulfinanzierung in den meisten Bundesländern vor neuen Herausforderungen. Durch die Zuweisung von Globalhaushalten erhalten die Hochschulen die für die eigene strategische Orientierung und Profilierung im internationalen Wettbewerb wünschenswerte und notwendige Autonomie beim Einsatz der Haushaltsmittel. Dadurch geraten die Geistes- und Sozialwissenschaften wie alle anderen Disziplinen im hochschulinternen Wettbewerb um die Verteilung der Mittel unter zusätzlichen Legitimations- und Leistungsdruck. Dies ist Ausdruck der grundlegenden Veränderungen akademischer und gesellschaftlicher Rahmenbedingungen wissenschaftlichen Arbeitens. Qualitätskontrolle und ausgeprägter Wille zur Veränderung sind für alle Wissenschaften wichtige Grundlagen zur erfolgreichen Gestaltung von nachhaltigen Umstrukturierungsprozessen. Für alle Wissenschaftsbereiche gilt gleichermaßen, dass die Verwendung öffentlicher Mittel durch Qualität und Exzellenz begründet sein muss – ohne dass eine konkrete „Verwertbarkeit“ unmittelbar erkennbar sein muss.

Allerdings birgt die Verschärfung des Wettbewerbs um öffentliche Mittel die Gefahr, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften gegenüber den als expansiv erlebten Natur- und Ingenieurwissenschaften benachteiligt werden. Eine Ausrichtung der Förderung alleine an Drittmittelquoten wird den Geistes- und Sozialwissenschaften nicht gerecht. Gerade die geisteswissenschaftliche Forschung ist oft langfristig angelegt, was kurzfristigem Renditedenken entgegengläuft. Des Weiteren sind die Bedeutung und der wissenschaftliche Nutzen der individuellen Forschung zu beachten. Darum müssen neben quantitativen auch qualitative Leistungskriterien gelten.

Geistes- und Sozialwissenschaften leisten als Wissenschaften einen spezifischen und zentralen Beitrag zur Förderung von gesellschaftlichen Innovationen und tragen auf ihre Weise wie die Natur- und Technikwissenschaften zur ökonomischen Wertschöpfung bei. Soziale, kulturelle und religiöse Gegebenheiten und Vorstellungen sind mächtige Wirkgrößen der Innen- und Außenpolitik wie der Weltpolitik insgesamt. Parallel zur Globalisierung ist eine wachsende Tendenz zur Regionalisierung zu verzeichnen. Die besondere Bedeutung der Geistes- und Sozialwissenschaften liegt in der Erarbeitung wichtiger Beiträge zur Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen und Chancen für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sie liefern eine Fülle an Wissen über geistige, soziale, kulturelle, wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen sowie über soziale Strukturen und Prozesse. Damit leisten sie einen nicht zu unterschätzenden Beitrag für Entscheidungen über aktuelle gesellschaftliche Probleme und Herausforderungen. Dies gilt insbesondere auch für die Chancen und Herausforderungen der europäischen Integration und des interkulturellen Dialoges, für die die Geistes- und Sozialwissenschaften grundlegende Beiträge leisten können und leisten müssen. Neben der Öffnung der europäischen Förderprogramme für die Geistes- und Sozialwissenschaften ist dafür aber auch eine Bereitschaft der geistes- und sozialwissenschaftlichen Disziplinen erforderlich, diese Fördermittel auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Im Sinne eines fächer- und disziplinenübergreifenden Studiums Generale, einer Verwirklichung der „universitas“ im Wortsinne, das angesichts des beschleunigten weltweiten Wissenszuwachses neben der Vermittlung von spezialisiertem Fachwissen zunehmend an Bedeutung gewinnt, kommt auch der geistes- und sozialwissenschaftlichen Lehre an Hochschulen eine unverzichtbare Rolle zu. Auch für ein kontextbezogenes Studium ist das Angebot von Geistes- und Sozialwissenschaften notwendig. Selbst in den originären Forschungsbereichen der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Disziplinen nehmen die geistes- und sozialwissenschaftlichen Kompetenzen eine immer größer werdende Rolle ein. Sie geben wichtige Impulse beispielsweise zur interkulturellen Bildung, zur Humanisierung der Lebens- und Arbeitswelt und zur nachhaltigen Gestaltung des technologischen Fortschritts im Rahmen der Technikfolgenabschätzung, wie sie etwa das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag erbringt. Einen wichtigen Beitrag müssen die Geistes- und Sozialwissenschaften auch angesichts des tiefgreifenden Wandels des Bildungssystems leisten. Hier ist eine fundierte empirische Bildungsforschung dringend geboten, um das Bildungssystem weiterentwickeln und diesen Herausforderungen gerecht werden zu können.

In Zeiten sich verstärkender Globalisierungsprozesse sind darüber hinaus umfassende Erkenntnisse über die verschiedenen Nationen, Kulturen und Gesellschaften von wachsender Bedeutung. Besonders deutlich wird das Potential der Geistes- und Sozialwissenschaften daher im Bereich der interdisziplinären Regionalstudien (Area Studies). Nur ein breit gefächertes Spektrum im Bereich der Regionalstudien stellt sicher, dass Politik, Wirtschaft und Gesellschaft auf regionalspezifische Kompetenzen zurückgreifen können.

Geistes- und Sozialwissenschaften werden gebraucht – auch an den Nahtstellen zu den Naturwissenschaften. Es ist notwendig und sinnvoll, die Stellung der Geistes- und Sozialwissenschaften in den Universitäten zu sichern und die benötigten Freiräume und finanziellen Ressourcen zur Verfügung zu stellen, um somit die Vernetzung der Geistes- und Sozialwissenschaften und ihr Zusammenwirken mit den natur- und technikwissenschaftlichen Fächern zu fördern, gegebenenfalls an den Universitäten geistes- und sozialwissenschaftliche Cluster zu bilden bzw. neu zu strukturieren und so letztlich den Ertrag geistes- und sozialwissenschaftlicher Leistungen auszuschöpfen. Dies gilt auch mit Blick auf die aktuellen Forschungsschwerpunkte wie die zivile Sicherheitsforschung, die darauf abzielt, die zivile Sicherheit zu erhöhen und gleichzeitig die Menschen- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Eine so verstandene Sicherheitsforschung ist nicht allein aus technischer Perspektive zu verwirklichen, sondern nur im Zusammenwirken von Geistes- und Sozialwissenschaften mit Technikwissenschaften. In der Clusterbildung innerhalb eines Faches wie auch interdisziplinär liegen noch immer erhebliche Potenziale und Chancen, die es zu nutzen gilt. Zudem besteht insbesondere in den Geistes- und Sozialwissenschaften der Bedarf, Nachwuchswissenschaftlern Möglichkeiten zur überörtlichen Vernetzung zu geben, auch in Bezug auf internationale Einbindung. Eine Förderung zur Initiierung wissenschaftlicher Netzwerke ist unumgänglich.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt,

- dass sich die Bundesregierung zu dem politischen Ziel bekennt, die Gesamtausgaben für Forschung und Entwicklung gemeinsam mit der Wirtschaft und den Bundesländern bis zum Jahr 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsprodukts zu erhöhen,
- dass die Bundesregierung die Ausgaben für Geistes- und Sozialwissenschaften im Bundeshaushalt 2007 deutlich steigert,

- dass im Jahr 2007 das „Jahr der Geisteswissenschaften“ durchgeführt wird,
- dass die Bundesregierung über
 - die institutionelle Förderung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG),
 - die finanzielle Unterstützung für die in der Stiftung Deutsche Geisteswissenschaftliche Institute im Ausland zusammengeführten Einrichtungen,
 - die Zuwendungen für geistes- und sozialwissenschaftliche Institute im Rahmen der institutionellen Förderung der großen Forschungsorganisationen,
 - im Rahmen des Akademienprogramms
 - sowie mit Mitteln aus der Projektförderung des Bundesihren zuverlässigen Beitrag zur Stärkung der Geistes- und Sozialwissenschaften leistet.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. mit dem angestrebten Hochschulpakt gemeinsam mit den Ländern die Offenhaltung der Hochschulen sicherzustellen und damit auch die – zahlreichen – Studierenden und Studierwilligen der Geistes- und Sozialwissenschaften angemessen zu unterstützen,
2. gemeinsam mit den Ländern verstärkte Anstrengungen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu unternehmen und die weitere Entwicklung von Graduiertenkollegs und Graduiertenschulen zu unterstützen,
3. beim weiteren Verlauf des Exzellenzwettbewerbs darauf zu achten, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften nicht benachteiligt werden,
4. auf die Bedingungen der Geistes- und Sozialwissenschaften zugeschnittene Vorhaben stärker zu fördern und Förderinstrumente, Infrastrukturen und Evaluierungskriterien zu entwickeln, die den Anforderungen und Bedürfnissen geisteswissenschaftlicher Forschung angepasst sind,
5. die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagenen geisteswissenschaftlichen Forschungskollegs als „sichtbare Orte für geisteswissenschaftliche Spitzenforschung“ zu realisieren,
6. gemeinsam mit den Ländern Sorge dafür zu tragen, dass die vom Wissenschaftsrat positiv evaluierten Geisteswissenschaftlichen Zentren in der nötigen Eigenständigkeit gesichert werden,
7. den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Akademienprogramm zu folgen und gemeinsam mit den Ländern die langfristige und verlässliche Finanzierung des Programms sicherzustellen, um die Grundlagenforschung im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften zu fördern,
8. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, den Bestand geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre zu erfassen,
9. gemeinsam mit den Ländern unter Einbeziehung der Empfehlungen und Expertise des Wissenschaftsrates darauf hinzuwirken, einen Kernbestand an geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung und Lehre zu definieren, der in Deutschland und den Bundesländern erhalten bleiben bzw. geschaffen werden soll,

10. in enger Kooperation mit den Ländern Strategien zu entwickeln, um für die kleinen so genannten Orchideen-Fächer im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften günstige Rahmenbedingungen zu schaffen und dabei auf die Expertise des Wissenschaftsrates und der Hochschulrektorenkonferenz zurückzugreifen,
11. gemeinsam mit den Ländern darauf hinzuwirken, allgemein anerkannte Evaluations- und Leistungskriterien zu entwickeln, die eine wettbewerbsfähige Bewertung von Forschungsleistungen über die Drittmittelquoten hinaus ermöglichen,
12. die Länder bei der notwendigen Reform des Bildungssystems durch ein stärkeres Engagement im Bereich der Bildungsforschung zu unterstützen,
13. den Empfehlungen des Wissenschaftsrates zu den Regionalstudien an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu folgen und den Aufbau von interdisziplinären Centers for Area Studies durch geeignete Maßnahmen zu unterstützen,
14. auch künftig die Geistes- und Sozialwissenschaften in der Wissenschaftskommunikation angemessen zu berücksichtigen und ähnlich zu akzentuieren, wie es bei dem Jahr der Geisteswissenschaften 2007 geschieht,
15. die Förderung von geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschung aus dem Bundeshaushalt weiter zu verstärken, einschließlich der Förderung an den Schnittstellen zwischen Geistes- und Naturwissenschaften,
16. die europäische Zusammenarbeit und den Austausch in Bildung, Lehre und Forschung weiter voranzutreiben, um das Zusammenwachsen Europas auch im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften zu befördern,
17. auf europäischer Ebene auf weitere Öffnung der Förderprogramme für die Geistes- und Sozialwissenschaften und den Aufbau einer geeigneten Infrastruktur hinzuwirken und sich dafür einzusetzen, dass vor dem Hintergrund der Gründung eines European Research Council die geistes- und sozialwissenschaftliche Grundlagenforschung künftig einen höheren Stellenwert erhält,
18. europäische Forschungsverbände zu zentralen Gegenwartsproblemen zu unterstützen, beispielsweise die Fragen der europäischen Integration, des interkulturellen Dialoges sowie die Fragen der Integration und Desintegration in einer modernen Gesellschaft,
19. und zugleich verstärkt dafür zu werben, dass die Geistes- und Sozialwissenschaften intensiver von den Möglichkeiten der europäischen Forschungs- und Projektförderung Gebrauch machen.

Berlin, den 31. Januar 2007

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion

Dr. Peter Struck und Fraktion

